

Ergänzung zu TOP 6.3

Präsidiumssitzung Nr.	194	(Videokonferenz)
Datum:	31.05.2021	
Bearbeiter:	Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker	
TOP 6	Verbandsangelegenheiten	
6.3	<i>Vorschlag für die 62. Kreisvorstandskonferenz am 28.06.2021; Nachwahlen zum Präsidium</i>	
6.3.1	<i>Nachwahl eines Mitgliedes des Präsidiums</i>	
6.3.2	<i>Nachwahlen zum Geschäftsführenden Präsidium; Wahl der Ersten Vizepräsidentin/des Ersten Vizepräsidenten</i>	
Anlagen	./.	
Bisherige Beratung:	./.	

Beschlussvorschlag:

Das Geschäftsführende Präsidium empfiehlt dem Präsidium, der 62. Kreisvorstandskonferenz am 28.06.2021 folgende Personalien vorzuschlagen:

1. Zu 6.3.1 - Nachwahl eines Mitgliedes des Präsidiums

Als Mitglied des Präsidiums wird Herr Oberbürgermeister Torsten Zugehör (Lutherstadt Wittenberg) vorgeschlagen.

Für die dadurch freiwerdende Position eines stellvertretenden Präsidiumsmitgliedes wird Herr Oberbürgermeister Bert Knoblauch (Schönebeck) vorgeschlagen.

**2. Zu 6.3.2 - Nachwahl zum Geschäftsführenden Präsidium;
Wahl der Ersten Vizepräsidentin/des Ersten Vizepräsidenten**

Als Erster Vizepräsident wird Herr Bürgermeister Denis Loeffke (Stadt Ilsenburg) vorgeschlagen.

Für die dadurch frei werdende Stelle eines Vizepräsidenten/einer Vizepräsidentin wird Frau Bürgermeisterin Mandy Schumacher (Hansestadt Gardelegen) vorgeschlagen.

Begründung:

Für den ausscheidenden Oberbürgermeister der Stadt Naumburg ist ein Vertreter einer Stadt über 20.000 Einwohner nachzuwählen. Entsprechend schlägt das Geschäftsführende Präsidium vor, das bisherige stellvertretende Präsidiumsmitglied, Herrn Oberbürgermeister Zugehör, Lutherstadt Wittenberg als Mitglied zu wählen. Für die frei werdende Position eines stellvertretenden Mitgliedes wird Herr Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck vorgeschlagen.

Durch das Aufrücken von Bürgermeister Loeffke zum Ersten Vizepräsidenten wird die Position eines Vizepräsidenten frei. Das gibt die Gelegenheit, das geschäftsführende Präsidium durch Frau Bürgermeisterin Schumacher zu verstärken.

Ergänzung zu TOP 7

Präsidiumssitzung Nr.	194	(Videokonferenz)
Datum:	31.05.2021	
Bearbeiter:	Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker	
TOP 7	Mitarbeit in anderen Institutionen; Nachfolgeregelungen aufgrund des Wechsels in der Landesgeschäftsführung zum 01.07.2021	
7.1	<i>Deutscher Städtetag; Hauptausschuss (Mitglied)</i>	
7.2	<i>Deutscher Städte- und Gemeindebund; a) Hauptausschuss (Mitglied) b) Präsidium (Mitglied)</i>	
7.3	<i>Ostdeutscher Sparkassenverband; a) Landesbeirat Sachsen-Anhalt (Mitglied) b) Kommunalausschuss (Mitglied)</i>	
7.4	<i>Norddeutsche Landesbank; Regionaler Beirat (Mitglied)</i>	
7.5	<i>Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt; Vorstand (Stellvertretendes Mitglied)</i>	
7.6	<i>Trinkwasserversorgung Magdeburg; Aufsichtsrat (Mitglied)</i>	
7.7	<i>Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt; Aufsichtsrat (Mitglied)</i>	
7.8	<i>KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH; Aufsichtsrat (Mitglied)</i>	
7.9	<i>Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt; a) Vorstand (Mitglied) b) Kassenausschuss der Zusatzversorgungskasse (Mitglied)</i>	
7.10	<i>Kompetenzzentrum Stadtumbau; Beirat (Mitglied)</i>	

7.11	<i>Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt; Beirat (Stellvertretendes Mitglied)</i>
7.12	<i>Ministerium der Finanzen; IT-Kooperationsrat (Mitglied)</i>
7.13	<i>Ministerium für Arbeit und Soziales; Beirat Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit (Stellvertretendes Mitglied)</i>

Anlagen	./.
---------	-----

Bisherige Beratung:	./.
---------------------	-----

Beschlussvorschlag:

Das Geschäftsführende Präsidium empfiehlt eine Abstimmung en Block mit folgendem Inhalt:

1. *TOP 7.10 wird aufgehoben.*
2. *In der Nachfolge des Landesgeschäftsführers Jürgen Leindecker wird Herr Bernward Küper für die unter TOP 7.1 bis 7.9 und 7.11 bis 7.13 aufgeführten Gremien benannt.*
3. *Für den Hauptausschuss des Deutschen Städtetags wird Frau Bürgermeisterin Mandy Schumacher (Hansestadt Gardelegen) benannt.*
4. *Für das Präsidium des Deutschen Städte- und Gemeindebunds wird Herr Bürgermeister Denis Loeffke (Ilseburg) benannt und in dessen Nachfolge als stellvertretendes Präsidiumsmitglied Herr Bürgermeister Frank von Holly (Möckern).*

Begründung:

Die unter TOP 7.1 bis 7.13 benannten Positionen stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Aufgabe des Landesgeschäftsführers des SGSA oder sind, von den Ministerien gewünscht, an die Funktion des Präsidenten oder des Landesgeschäftsführers des SGSA gebunden.

Als Landesgeschäftsführer wird Herr Küper in den Hauptausschuss des DST entsandt. Statt seiner kann der SGSA eine weitere Position besetzen. Das Geschäftsführende Präsidium schlägt für diese Position die Bürgermeisterin der Hansestadt Gardelegen, Frau Mandy Schumacher, vor.

Herr Loeffke war bisher Stellvertreter von Herrn Küper als benanntes Mitglied im Präsidium des DStGB und soll diese Funktion nun übernehmen. Als stellvertretendes Mitglied wird Herr Bürgermeister Frank von Holly (Stadt Möckern) vorgeschlagen.

Magdeburg, den 19.05.2021
Le-he

TOP 9.7 - neu

Präsidiumssitzung Nr. 194 (Videokonferenz)
Datum: 31.05.2021
Bearbeiter: Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker

TOP 9 **Mitteilungen**

9.7 ***Nutzung des Dienstwagens***

Anlagen ./.

Bisherige Beratung: ./.

Herr Oberbürgermeister Küper hat in der Sitzung des Geschäftsführenden Präsidiums am 19.05.2021 das Gremium darüber unterrichtet, dass er als Landesgeschäftsführer zwischen Dienstfahrzeug und privatem Fahrzeug strikt trennen möchte. Deshalb hat er sich bereits im Dezember 2020 einen eigenen PKW bestellt, dessen Lieferung für Juni 2021 vorgesehen war. Nunmehr habe ihm der Autohändler mitgeteilt, dass sich die Auslieferung des PKW bis in den August oder September 2021 verzögern könne.

Herr Küper hat deshalb darum gebeten, für eine kurze Übergangszeit den Dienstwagen gegen Fahrtenbuch und Abrechnung der privat gefahrenen Kilometer auch für Heimfahrten nutzen zu dürfen.

Das geschäftsführende Präsidium bittet das Präsidium um zustimmende Kenntnisnahme zu der beschriebenen Vorgehensweise.

Landkreisen droht Finanz-Kollaps

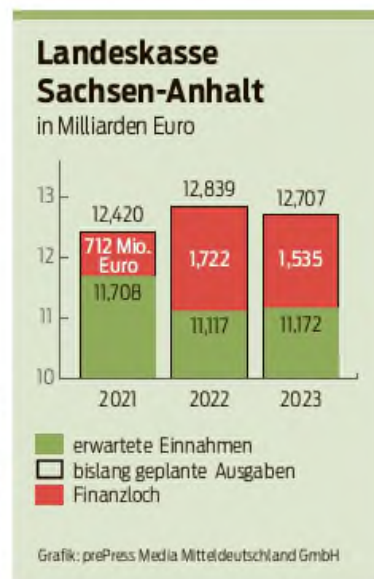
Landräte fordern gravierende Änderungen von künftiger Regierung

2000 Kilometer marode Straßen, 100 Klagen am Hals und mit den Konten tief im Dispo: Die Lage der Landkreise ist nicht gut. Landräte setzen einen Hilferuf ab.

Von Jens Schmidt

Magdeburg • Die Landräte haben an eine künftige Regierungskoalition appelliert, angesichts knapper Finanzen keine neuen kostspieligen Programme zu Lasten der Kommunen aufzulegen. „Bevor neue Ziele mit neuen Kostenbeastungen vereinbart werden, müssen zunächst die vorhandenen Aufgaben auskömmlich finanziert werden“, sagte gestern Michael Ziche (CDU), Landrat aus dem Altmarkkreis Salzwedel. Als Präsident des Landkreistags spricht er auch für seine anderen zehn Kollegen. Am 6. Juni wählt Sachsen-Anhalt einen neuen Landtag.

Ziches Ton ist noch gemäßigt. Die Lage jedoch ist ernst.



In Folge der Corona-Krise fallen die Steuereinnahmen deutlich magerer aus als noch vor ein, zwei Jahren gedacht. Summiert man alle bislang aufgelaufenen Ausgabenwünsche und Zahlungsverpflichtungen, tut sich ein milliardengroßes Finanzloch im Landesetat auf. Im Wahlkampf versprechen die bisherigen Regierungsparteien CDU, SPD und Grüne

Kassenkredite der Landkreise
in Euro pro Kopf

Rheinland-Pfalz	360,50
Sachsen-Anhalt	162,36
Mecklenburg-Vorpommern	93,48
Niedersachsen	39,07
Nordrhein-Westfalen	16,56
Sachsen	10,65
Hessen	4,75
Baden-Württemberg	4,38
Brandenburg	3,76
Schleswig-Holstein	1,62
Thüringen	1,30
Bayern	0,90
Saarland	0,81

Grafik: prePress Media Mitteldeutschland GmbH

aber weitere Investitionen und Wohltaten: mehr Lehrer und Polizisten, kostenlose Kita. Landräte und auch Bürgermeister befürchten, dass sie runterfallen.

Bislang überweist das Land den Kreisen, Städten und Gemeinden per Finanzausgleich gut 1,6 Milliarden Euro jährlich. Ziche hält schon 2022 mindestens 1,7 Milliarden Euro

für notwendig, da Preise und Löhne weiter klettern. Ab 2023 dürfte der Bedarf auf 1,9 Milliarden Euro klettern. Die Landkreise stehen dabei unter besonders hohem Druck. Sie verfügen über keine eigenen Steuereinnahmen, sind aber etwa für weiterführende Schulen, Straßen, Hartz-IV-Zahlungen, Jugendhilfe und Unterhaltsvorschuss zuständig. Sachsen-Anhalts Landkreise stehen bereits mit gut 300 Millionen Euro im Dispo – das sind 162 Euro pro Kopf und der zweitmieseste Wert Deutschlands.

Geld holen sich die Kreise über die Kreisumlage. Die Gemeinden müssen je nach Region zwischen 38 und 49 Prozent ihrer eigenen Einnahmen an die Landkreiskasse überweisen – wogegen sich viele wehren. Es laufen bereits 100 Gerichtsverfahren. Erste Gemeinden haben obsiegt. So mussten Landkreise etwa an Barleben oder Sangerhausen etliche Millionen zurückzahlen. Sollten die Kreise alle Ver-

fahren verlieren, drohen ihnen Rückzahlungen von 200 Millionen Euro.

Dabei ist der Investitionsbedarf hoch. Allein bei den Straßen beträgt er etwa eine Milliarde Euro. Gut die Hälfte der Kreisstraßen ist marode – das sind etwa 2000 Kilometer. Die Kreise hatten mal vom Land pro Jahr bescheidene 40 Millionen Euro gefordert – doch dieses Jahr fließen gerade mal 26 Millionen Euro.

Geht es in dem Tempo weiter, dauert die Sanierung fast 50 Jahre. Ungerecht finden es Landräte zudem, wenn Bund und Länder neue Wohltaten beschließen, ein Großteil der Kosten aber bei den Kreisen hängen bleibt. Wie beim Unterhaltsvorschuss: Die Zahlungen verdreifachen sich. Die Ausgaben der Kreise stiegen um 20 Millionen Euro. Das Landesverfassungsgericht fand das jedoch rechtens. Ziches Forderung an den neuen Landtag: „Wir brauchen eine neue Kommunalverfassung in Sachsen-Anhalt.“